Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/179/2022	24.10.2022	

Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und

Zuständiges Dezernat/Amt: Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Ausschuss für Regional-	14.11.2022						
entwicklung							
Ausschuss für Finanzen	22.11.2022						
und Rechnungsprüfung							
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Wenn Kosten entstehen:

Kost	en	Produktkonto	Haushaltsjahr		
	18.750 € (Eigenanteil LK UM)	57110.531845	2022, 2023, 2024		Mittel stehen zur Verfü- gung
	(Ligorianion Liv Ow)				(vorbehaltlich Haushalts- beschluss)
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:			
	Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	2022: 7.590 € (bereits im Haushalt LK UM 2022 enthalten) 2023: 7.770 € aus Mitteln des Gesamthaushaltes LK UM 2024: 3.390 € aus Mitteln des Gesamthaushaltes LK UM			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Weiterführung der Personalstelle des/der Regionalen Energiemanagers/in auf der Grundlage des Regionalen Energiekonzeptes der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

gez. Karina Dörk	gez. Frank Bretsch
Landrätin	Dezernent

Seite 1 von 2 BV/179/2022

Begründung:

Die Bestrebungen der Landesregierung Brandenburg richten sich seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2040 im Jahre 2022 dahin, die darin gesetzten Ziele zu erreichen. Somit werden Forschung und Entwicklung zu Energie und Klima weiterhin intensiv begleitet und unterstützt. Die Energiestrategie 2040 erhöht hierbei noch einmal den Handlungsdruck, welcher bereits in der Vorgängerstrategie im Jahre 2012 festgeschrieben wurde.

Den Kommunen kommt beim Thema Energie- und Klimaschutz eine ganz besondere Rolle zu. Diese Ebene ist besonders dafür geeignet, die Ziele aus EU, Bund und Land runterzubrechen und in konkrete Handlungen vor Ort zu übersetzen. Den Kommunen kommt somit auch eine Vorbildwirkung zu. Sie sollen die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz in den eigenen Liegenschaften umsetzen, um so Impulse für privates klimaschonendes Handeln zu geben.

Es entstanden regionale Energiekonzepte in allen Planungsregionen Brandenburgs als strategische Instrumente der Landes- und Regionalplanung, um Energiethemen zwischen den verschiedenen Ebenen (Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen) abzustimmen und zu steuern.

So wurde auch 2022 das Regionale Energiekonzept Uckermark-Barnim aktualisiert.

Diese Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes bildet den Rahmen für die Arbeit des/der Regionalen Energiemanagers/in, die ebenfalls fortgeführt werden soll.

Der Landkreis Uckermark hat sich schon in den vergangenen Jahren an der Erarbeitung und Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes sowie an der Finanzierung der Personalstelle des Regionalen Energiemanagers beteiligt. Neue Fördermittel aus dem RENplus Programm wurden über die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim beantragt. Die Eigenanteile in Höhe von 20 % der Kosten sollen, wie auch in den Jahren zuvor, jeweils hälftig von den Landkreisen Barnim und Uckermark zur Verfügung gestellt werden.

Die Beantragung von Fördermitteln beim Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) des Landes Brandenburg durch die regionale Planungsgemeinschaft bezog sich hauptsächlich auf die Umsetzung der Maßnahmen des aktualisierten Regionalen Energiekonzeptes Uckermark-Barnim über eine Personalstelle. Der regionale Energiemanager hat sich über die Jahre als hilfreicher Ansprechpartner und helfende Hand für die Kommunen der gemeinsamen Planungsregion bewährt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 187.500 €. Der Eigenanteil für beide Landkreise beträgt insgesamt 37.500 €. Auf den Landkreis Uckermark entfallen hälftig 18.750 €.

Dieser Beschluss dient zur Weiterführung jener Dienstleistungen, welche letztmalig mit folgendem Beschluss ermöglicht wurden: BV/124/2019.

Seite 2 von 2 BV/179/2022